## **BR-News**

Ausgabe 17

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats zur Gefährdungsbeurteilung

Dezember 2019

Jeder Arbeitgeber – unabhängig von der Größe des Betriebs - wird durch das Arbeitsschutzgesetz §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 3 Nr. 6 in die Pflicht genommen, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Die Gefährdungsbeurteilung sicherstellen, dass nehmer keiner psychischen und physischen Gefährdung ausgesetzt sind. Und gerade die psychische Gefährdungsbeurteilung wird von Arbeitgebern leider häufig eher stiefmütterlich behandelt. Dabei obliegt dem Betriebsrat hierzu ein weitreichendes Mitbestimmungsrecht, das wir in diesem Newsletter beleuchten wollen.

Grundsätzlich steht dem Betriebsrat in allen Angelegenheiten über Regelung zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie zum Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG zu. Zusätzlich konkretisiert das Arbeitsschutzgesetz diesen Anspruch Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung. Aber das Arbeitsschutzgesetz liefert nur die Rahmenbedingungen, während die konkrete Umsetzung dann in einer Betriebsvereinbarung festgehalten werden sollte.

Diese soll die Untersuchungsgegenstände, mögliche Gefährdungsfaktoren sowie die Auswahl und Details der Durchführungsmethode regeln. Der Betriebsrat hat hierbei sogar ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht: Er kann also die Einigungsstelle anrufen, sollte keine Einigung mit dem Arbeitgeber zustande kommen.

## Praxistipp

Betriebsräte sollten von ihrem Unterrichtungsrecht hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (§ 89 BetrVG i. V. m. § 9 Arbeitssicherheitsgesetz) Gebrauch machen, wonach sie sich bei Bedarf von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sogar beraten lassen können.

## Mehr zu diesem Thema

Wie die Gefährdungsbeurteilung abläuft und welche Rechte Arbeitnehmer dabei haben, erfahren Sie in unserem Blog-Eintrag Chancen der Gefährdungsbeurteilung aus Sicht von Arbeitnehmern.

Aktuelle Meldungen zum Arbeitsrecht finden Sie auch in unserem Blog unter www.draxinger-law.de.